

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/324/2020/V-50
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Soziales und Integration

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	07.09.2021				
Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales	öffentlich	21.09.2021				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	05.10.2021				
Stadtrat	öffentlich	20.10.2021				

Titel:

Satzung über die Benutzung und Gebührenerhebung zur dezentralen Unterbringung für zugewiesene Ausländer nach dem Aufnahmegesetz Land Sachsen-Anhalt in der Stadt Dessau-Roßlau

Beschluss:

1. Die Gebührenkalkulation gem. Anlage 3 wird gebilligt.
2. Der Neufassung der Satzung der Stadt Dessau-Roßlau über die Benutzung und Gebührenerhebung der dezentralen Unterbringung für zugewiesene Ausländer nach dem Aufnahmegesetz Land Sachsen-Anhalt gem. Anlage 2 wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG LSA, KAG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschlussfassung im Stadtrat vom 25.05.1994/Euroumstellung 22.12.2001
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	Amtsblattx

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[x]	S 04
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[x]	M 01

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:**Produktkonto 31551.4321000**

Soziale Einrichtungen für Asylbewerber (Flüchtlinge) – Benutzungsgebühren
Mittelfristige Finanzplanung: jährlich 350.000 Euro (HH- Ansatz 2021 und Folgejahre)

Produkt 31552 .4321000

Soziale Einrichtungen für Kontingentflüchtlinge – Benutzungsgebühren
(Erstaufnahmeeinrichtung LSA und Unterbringung Stadt Dessau-Roßlau)
Mittelfristige Finanzplanung : jährlich 2.900 Euro (HH-Ansatz 2021 und Folgejahre)

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jens Krause
Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlagen:

- Anlage 1 Begründung
- Anlage 2 Satzung – Gebührenerhebung Dezentrale Unterbringung
- Anlage 3 Gebührenkalkulation
- Anlage 4 Aufnahmegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Auszug § 1)
- Anlage 5 Leitlinien des Landes Sachsen-Anhalt für die Unterbringung und sozialen Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern
- Anlage 6 Leitfaden zur Unterbringung von anerkannten Schutzsuchenden des Landes Sachsen-Anhalt